

## #58 meistgestellten Fragen

Herzlich willkommen beim Rechtsschutz Podcast!

Unser Rechtsschutz-Podcast läuft jetzt bereits eine ganz schön lange Zeit. Wir sind schon bei der 58 Folge angelangt. Natürlich bekommen wir auch laufend Feedback von unseren Hörerinnen und Hörern. Deshalb nutzen wir diese Chance und bedanken uns dafür! Ihre positiven Rückmeldungen motivieren uns sehr und zeigen, dass unser Rechtsschutz-Podcast für viele eine Hilfe darstellt, das Wissen erweitert oder einfach spannend ist. Auch Ihre Verbesserungsvorschläge nehmen wir uns zu Herzen und versuchen diese wo immer möglich umzusetzen. Aber genug davon, was wir sagen wollen ist: DANKE!

Und damit kommen wir auch schon zum heutigen Thema des Podcast. Wir haben die Fragen unserer Hörerinnen und Hörer gesammelt und werden die meistgestellten Fragen heute beantworten. Dabei sind ganz unterschiedliche Themenschwerpunkte zusammengekommen.

Beginnen wir mit den allgemeineren Fragen die wir immer wieder gestellt bekommen:

### **Was ist denn überhaupt eine Rechtsschutzversicherung? Und warum ist eine Rechtsschutzversicherung sinnvoll?**

Eine Rechtsschutzversicherung bietet ihren Kunden rechtlichen Schutz in den im Versicherungsvertrag definierten Rechtsbereichen. Welche das sind, wird in einem ausführlichen Beratungsgespräch mit Rechtsschutzexperten besprochen und auf den persönlichen Bedarf der Privatperson oder des Unternehmens angepasst. Eine Rechtsschutzversicherung beantwortet Rechtsfragen und hilft in versicherten Fällen bei drohenden oder bestehenden rechtlichen Konflikten. Sie setzt die Interessen ihrer Kunden außergerichtlich und wenn erforderlich auch vor Gericht durch und übernimmt in gedeckten Fällen die anfallenden Kosten. Das war jetzt einmal eine kurze Zusammenfassung. Für eine ausführlichere Erklärung hören sie sich am besten unsere Sonderfolgen zu diesem Thema an. Da gibt es zum einen Folge 46 „Warum Rechtsschutz“ oder Sie informieren sich näher über unseren Firmen-Rechtsschutz in Folge 56 oder unseren Privat- Rechtsschutz in Folge 57.

### **Warum gibt es denn überhaupt Wartezeiten und Wartefristen?**

Eine Rechtsschutzversicherung sollte, so wie andere Versicherungen auch, vor Eintreten des Rechtsfalles abgeschlossen werden. Damit der Versicherer und somit die Versichertengemeinschaft nicht für Fälle aufkommen müssen, die bei Vertragsabschluss bereits eingetreten bzw. vorhersehbar sind, gibt es Wartezeiten. Wartezeit bedeutet, dass Versicherungsschutz für das betroffene Risiko erst nach Ablauf der vereinbarten Frist, sprich gerechnet ab Vertragsbeginn, besteht. Je nach versichertem Rechtsgebiet ist diese Frist unterschiedlich lange.

Die „D.A.S. Rechtsschutzversicherung“ verzichtet in vielen Bereichen auf Wartefristen und kommt ihren Kunden somit entgegen. Mit dem Abschluss des Premium-Rechtsschutz gibt es für Kunden im betrieblichen Bereich beispielsweise überhaupt keine Wartezeiten mehr.

### **Was kostet eine Rechtsschutzversicherung?**

Was eine Rechtsschutzversicherung kostet, hängt immer vom Umfang der jeweiligen Leistung ab. Wir bieten für Privat- und Firmenkunden Rechtsschutzprodukte, die an die individuellen Bedürfnisse angepasst werden können.

Im Privatbereich kann bei der Rechtsschutzversicherung für das umfassendste Paket mit rund einem Euro pro Tag gerechnet werden. Im Firmenbereich hängen die Prämien vom Bedarf des jeweiligen Unternehmens ab.

So, das waren die allgemeinen Fragen unserer Hörerinnen und Hörer. Schauen wir uns jetzt drei spezielle Fragen bzw. Fälle näher an.

## **Fall Nummer 1: Kündigung – was tun?**

Der Arbeitgeber unseres Hörers Sebastian hat ihn schriftlich gekündigt. Kleiner Tipp zu Beginn: Unterschreiben Sie nichts voreilig und lassen Sie sich zu nichts drängen! Nicht in jedem Fall kann der Arbeitgeber Sie ohne weiteres kündigen. Schauen wir uns den Fall von Sebastian etwas allgemeiner an.

Was versteht man unter einer Kündigung?

Kündigung durch den Arbeitgeber: Mit der Arbeitgeberkündigung erklärt dieser mit einer an den Arbeitnehmer gerichteten Willenserklärung, das unbefristete Dienstverhältnis zu beenden. Kündigungen können schriftlich oder mündlich erfolgen. In ein paar Kollektivverträgen ist jedoch festgehalten, dass die Kündigung schriftlich erfolgen muss. Möchte nun ein Arbeitgeber seinen Mitarbeiter kündigen, dann muss er die Kündigungsfrist einhalten. Die Kündigungsfrist ist die Dauer vom Zugang der Kündigung bis zum letzten Arbeitstag. Diese Frist ist gesetzlich geregelt und in ihrem Kollektivvertrag oder Dienstvertrag zu finden.

Kündigung durch den Arbeitnehmer: Hier sind für den Arbeitnehmer nur die Fristen einzuhalten. Außerdem sollte der Arbeitsvertrag auf kritische Stellen überprüft werden. Etwa eine Konkurrenzklausele oder die Rückzahlung etwaiger Aus- und Fortbildungskosten.

Dann gibt es noch die einvernehmliche Auflösung: Bei einer gemeinsam getroffenen Auflösung des Dienstverhältnisses kann der Zeitpunkt frei gewählt werden. Der Abfertigungsanspruch bleibt erhalten. Eine einvernehmliche Kündigung hat vor allem dann Vorteile, wenn Sie selbst das Arbeitsverhältnis beenden möchten. Besteht der Arbeitgeber auf eine einvernehmliche Auflösung und Sie willigen ein, dann könnte das nachteilig für Sie sein, besonders, wenn Sie einer besonders schutzwürdigen Gruppe zugehörig sind. Mit dem Einverständnis zur einvernehmlichen Auflösung verzichten Sie auf die Einhaltung der Kündigungsfrist. Es empfiehlt sich daher, vor der Unterzeichnung einer einvernehmlichen Auflösung juristischen Rat einzuholen, da jeder Fall anders ist.

Jetzt haben wir uns die Kündigung näher angeschaut, aber was ist denn jetzt eine Entlassung? Die Entlassung bedeutet, dass Ihr Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung beendet wird und die Kündigungsfrist hier nicht greift. Die Entlassung wird für Angestellte und Arbeiter/Arbeiterinnen in unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen geregelt. Achtung: Bei einer fristlosen Kündigung muss ein schwerwiegender Entlassungsgrund vorliegen.

Und dann gibt es noch die Dienstfreistellung. Dabei verzichtet der Arbeitgeber auf die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers, bei aufrechter Entgeltanspruch. Als Freizeit für vollen Lohn. Dies wird oft bei Kündigungen erwirkt, in denen die Arbeitnehmer in Positionen sind, bei der sie mit wichtigen Geschäftspartnern oder heiklem Informationsmaterial zu tun haben. Für den Freigestellten ergeben sich keine Nachteile. Eventuell müssen bereitgestellte Arbeitsmittel zum Beispiel Home-Office Ausstattung vorzeitig an den Arbeitgeber zurückgestellt werden.

Aber zurück zu Sebastian. Nachdem wir uns jetzt die wichtigsten rechtlichen Grundlagen angesehen haben, schauen wir uns diesen konkreten Fall an. Sebastian war im Urlaub. Als er wieder zu Hause ist, musste er mit erschrecken seine Kündigung von der Post abholen. Seine Frage: Ist eine Kündigung im Krankenstand oder Urlaub überhaupt möglich? Lieber Sebastian, hier müssen wir dir leider mitteilen, dass die Kündigung möglich ist. Die Kündigungsfrist beginnt dann mit Zugang beziehungsweise Zustellung der Kündigung. Das heißt in deinem konkreten Fall: Wenn du auf Urlaub zum Beispiel im Ausland bist, fängt die Kündigungsfrist erst mit der Rückkehr aus deinen Ferien an. Die Zustimmung der Kündigung ist nicht

erforderlich. Auch wenn du die Annahme verweigerst, ist die Kündigung wirksam. Der Arbeitsgeber ist auch nicht verpflichtet eine Kündigung zu begründen. Wir drücken dir aber ganz fest die Daumen und hoffen, dass du schnell etwas Neues findest!

## **Fall Nummer 2: Schlüsseldienst – Wie wehre ich mich gegen Abzocke?**

Cornelia hat uns zum Thema Schlüsseldienst geschrieben. Ihre Nachbarin hat sich ausgesperrt und musste den Schlüsseldienst zur Hilfe rufen. Dabei sind ihr sehr hohe Kosten verrechnet worden.

Cornelia hat sich daher die Frage gestellt wie sie in diesem Fall vorgegangen wäre. Jetzt fragt sie uns als Rechtsspezialisten, welche Tipps wir ihr geben würden.

Schauen wir uns das Thema näher an. Sich selbst aus der Wohnung auszusperrern passiert schneller als gedacht. Da ist der Schlüsseldienst dann oft die einzige Möglichkeit wieder in die Wohnung zu gelangen.

Was gibt es zu beachten:

- Unseriöse Schlüsseldienste erkennen: Für den Notfall vorbereitet zu sein, ist selten ein Schaden. Am besten, man informiert sich schon im Vorhinein und hat die Telefonnummer eines seriösen Schlüsseldienstes abgespeichert. Wer dies nicht hat, kann sich in einer Stresssituation gerne auf die vordersten Such-Ergebnisse seiner Internet-Recherche verlassen. Dabei sollte man dennoch Vorsichtig sein. Anbieter mit 0800er-Nummern oder Betriebe mit Sitz im Ausland sollten vermieden werden.
- Angebote einholen: Holen Sie noch am Telefon die maximalen Kosten für den Auftrag des Schlüsseldienstes ein und lassen sie sich das Angebot per SMS oder E-Mail bestätigen. Die maximalen Kosten sollen schon alle drohenden Zuschläge wie Nacht und Wochenendzuschlag, Anfahrzeiten etc. beinhalten.
- Rechnung ausstellen: Bestehen Sie auf eine Rechnung für den Auftrag. Lassen sie sich nicht unter Druck setzen und bezahlen Sie den Auftrag mittels Erlagschein und nicht in bar.
- Schaden vermeiden: Wenn Sie sehen, dass die Tür durch die Arbeiten des Schlüsseldienstes materiellen Schaden nimmt, veranlassen sie den sofortigen Stopp des Vorgangs und protokollieren Sie den Schaden.

Was kann ich tun, wenn ich doch abgezockt wurde?

- Anzeige bei der Polizei: Wurde Ihnen zum Beispiel eine Rechnung mit Wucherpreisen gestellt, im Zuge des Auftrages kam es zu einem materiellen Schaden, oder Sie wurden unter Druck gesetzt, dann können Sie Anzeige bei der Polizei einbringen.
- Meldung an die Metaller-Innung: Melden Sie den unseriösen Anbieter bei der zuständigen Metaller-Innung in Ihrem Bundesland. So können Sie vorbeugen, dass der Anbieter weiterhin unbehelligt sein Werk versieht.
- Meldung an das Finanzamt: Wurde Ihnen für den Auftrag keine Rechnung gestellt, wird der betroffene Betrieb vermutlich auch seine Steuern nicht korrekt abführen. Das ist ein Fall für das Finanzamt.
- Prozess: Auch, wenn man den Wucherpreis für den Auftrag bezahlt hat, gibt es vor Gericht Möglichkeiten sein Geld zurück zu bekommen. Sollte der Auftrag im Zuge einer „Ausnutzung einer Zwangslage“ abgewickelt worden sein, erhöhen sich die Chancen für ein günstiges Urteil. Zu beachten sind dennoch die Risiken eines langen und kostenintensiven Prozesses und die Gefahr, dass unseriöse Firmen ihre Geldflüsse oft verschleiern. Eine Beratung durch juristische Experten sorgt schon im Vorfeld für Klarheit bezüglich Erfolgsaussichten und kann wertvolle Unterstützung liefern.

So, Cornelia. Wir hoffen, dir deine Fragen damit beantwortet zu haben. Zusammengefasst ist es also sinnvoll, sich schon vorab zu informieren und genaue Kosten einzuholen.

### **Fall Nummer 3: Streit um Grundstücksgrenze**

Der Streit zwischen Nachbarn ist ein Klassiker in Österreichs Gerichtssälen. Wenn es um das eigene Heim geht, kochen die Emotionen oft über. Um Probleme dahingehend zu vermeiden hat sich Tobias an uns gewandt. Er möchte ein Grundstück kaufen. Seine Frage: Wie sieht es mit der Regelung der Grundstücksgrenzen aus und habt ihr sonst Tipps für mich.

Hier können wir dir hoffentlich auch weiterhelfen. Will man auf seinem Grundstück bauen, muss man sich an gesetzliche Regelungen halten. Der Abstand von neu errichteten Gebäuden zur Grundstücksgrenze ist klar geregelt. Das gilt auch für Nebengebäude, die gesonderten Regelungen unterliegen. Auch wenn man sich als Grundstücksbesitzer im Recht wähnt, ist es immer ratsam seinen Nachbarn einzubeziehen. So können potentielle Konflikte schon im Vorfeld erkannt und ausgeräumt werden.

Herrscht bezüglich der genauen Grundstücksgrenze Unklarheit, kann ein Blick ins Grundbuch helfen. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten der Eintragung:

- Grundkataster: Hier handelt es sich um eine rechtlich verbindliche Eintragung. Die eingetragene Grenze lässt sich nicht durch einen gerichtlichen Streit oder Ersitzung ändern.
- Grundsteuerkataster: Ein Eintrag im Grundsteuerkataster ist rechtlich nicht verbindlich. Grundeigentümer können beim zuständigen Gericht einen Antrag auf Grenzerneuerung oder Grenzberechtigung stellen.

Der Großteil der Grundstücksgrenzen ist im rechtlich unverbindlichen Grundsteuerkataster eingetragen.

### **Weiterer Tipp: Streitigkeiten durch Bäume und Zäune**

Ein Baum gehört demjenigen Grundbesitzer, auf dessen Grundstück sich der Baumstamm befindet. Wird der Baumstamm durch die Grenze durchschnitten, steht der Baum im Miteigentum beider Nachbarn. Eine bundesgesetzliche Bestimmung, die regelt, ob Bäume und Sträucher direkt an der Grundgrenze gepflanzt werden dürfen, gibt es nicht. In einigen Bundesländern herrschen aber Vorschriften bezüglich Pflanzabständen zur Grundstücksgrenze. Im § 422 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches ist ein sogenanntes „Selbsthilferecht“ vorgesehen. Überhängende Äste oder Wurzeln des Nachbarbaums dürfen mittels fachgerechtem und schonendem Vorgehen entfernt werden, falls Schaden droht oder eingetreten ist. Wird durch hohe Bepflanzung Licht oder Luft genommen, gibt es nur unter bestimmten Voraussetzungen einen Unterlassungsanspruch.

Droht dem Nachbarn durch einen mangelhaften Zaun ein Schaden oder ist ein solcher bereits eingetreten, muss der Mangel am Zaun vom Eigentümer behoben werden.

Schau dir also das Grundstück schon im Vorfeld gut an. Schau wie die Grundstücksgrenzen geregelt sind und ob es mögliche Konflikte mit den Nachbarn geben könnte. Wir empfehlen im besten Fall immer ein Gespräch mit dem Nachbarn! So können oft Konflikte vermieden und eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Damit kommen wir auch schon zum Ende dieser Folge. Abonnieren Sie den Podcast, damit Sie keine Folge verpassen!

Übrigens: Wir meinen, Texte sollen möglichst leicht lesbar und verständlich sein. Daher beziehen sich sämtliche verwendeten Bezeichnungen auf alle Menschen gleichsam.

Danke für's Zuhören und bis zum nächsten Mal beim Rechtsschutz Podcast.